

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	19.06.2012

#### **Beantwortung der Anfrage von RM Thor Zimmermann betreffend "Freistaat Odonien" (AN/0730/2012)**

**1. Wurde das Kulturamt über die geplante Nutzungsuntersagung im Vorfeld informiert?**

Antwort der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit der (letztlich nicht erfolgten) Nutzungsuntersagung für eine Veranstaltung im Rahmen des Festivals Sommerblut erhielt das Kulturamt auch Kenntnis von bestehenden bauordnungsrechtlichen Problemen mit dem Gelände an sich.

**2. Wurde das Kulturamt vor der aktuell verfügbaren Nutzungsuntersagung, vermittelnd in die Verhandlungen eingebunden, bzw. hat sich selbst als Schlichter angeboten?**

Antwort der Verwaltung:

Das Kulturamt hat darum gebeten, bei allen Gesprächen beteiligt zu werden; der Amtsleiter nahm an einer Ortsbesichtigung am 30. Mai sowie an der großen Runde am 31. Mai teil, bei der Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden.

**3. Wie bewertet das Kulturdezernat, das Vorgehen des Bauaufsichtsamtes, hinsichtlich des von der Stadt Köln selbst geförderten und gewünschten Festivals Sommerblut?**

Antwort der Verwaltung:

Die Veranstaltung konnte stattfinden, wofür sich das Kulturamt auch eingesetzt hat. Dies ist sehr begrüßenswert.

**4. Sieht das Kulturdezernat Freiräume wie Odonien (oder etwa auch Kolbhalle, AZ Kalk, Gebäude 9) als wünschenswerte Bereicherung der Kölner kulturellen Szene an, die es städtischerseits zu fördern - statt in ihrer Entfaltung zu behindern - gilt?**

Antwort der Verwaltung:

Unabhängig von Fragen des Baurechts ist unstrittig, dass eine Kulturstadt auch Freiräume bieten muss, die Künstler für ihre Entfaltung nutzen. Hiervon gibt es in Köln nicht viele. Das Gelände des Odonien ist ein solcher Freiraum.

**5. Wird das Kulturdezernat sich für den uneingeschränkten Erhalt Odoniens innerhalb der Verwaltung der Stadt Köln einsetzen?**

Antwort der Verwaltung:

Das Kulturdezernat wird sich dafür einsetzen, dass Belange der Kultur im o.g. Sinne (siehe Antwort auf Frage 4.) gefördert werden und ist zuversichtlich, dass dies zugleich im Einklang mit öffentlich-rechtlichen Bestimmungen erfolgen kann.

gez. Prof. Quander